



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Anpassung der Satzungen der städtischen Tochtergesellschaften  
Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen BGI, SPD, DIE GRÜNEN und der ÖDP vom  
07.02.2017-

### Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	21.02.2017	Entscheidung

### Antrag:

für die Sitzung des Stadtrats stellen wir folgenden Antrag:

Die Satzungen der nachfolgend genannten städtischen Tochterunternehmen werden bei den jeweiligen Regelungen zur Verschwiegenheitspflicht um folgenden Absatz ergänzt: „Die von der Stadt entsandten Aufsichtsratsmitglieder können auch andere Mitglieder des Stadtrats über die Angelegenheiten der Gesellschaft informieren, z. B. in Fraktionssitzungen, wenn die Vertraulichkeit gewährleistet ist.“

1. Die Satzung der Alten- und Pflegeheim Klinikum Ingolstadt GmbH wird in § 13 um einen Abs. 8 mit o. g. Satz ergänzt.
2. Die Satzung der Beteiligungsgesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH wird in § 12 um einen Abs. 7 mit o. g. Satz ergänzt.
3. Die Satzung der Klinikum Ingolstadt GmbH wird in § 13 um einen Abs. 7 mit o. g. Satz ergänzt.
4. Die Satzung der BioIN GmbH wird in § 11 um einen Abs. 2 mit o. g. Satz ergänzt.
5. Die Satzung der Dienstleistungs- und Gebäudemanagement Klinikum Ingolstadt GmbH wird in § 12 um einen Abs. 7 mit o. g. Satz ergänzt.
6. Die Satzung der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH wird in § 7 um einen Abs. 2 mit o. g. Satz ergänzt.
7. Die Satzung der IFG Ingolstadt AöR wird in § 9 um einen Abs. 4 mit o. g. Satz ergänzt.
8. Die Satzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR wird in § 5 um einen Abs. 9 mit o. g. Satz ergänzt.
9. Der Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbands Ingolstadt wird vorgeschlagen, die Geschäftsordnung des Krankenhauszweckverbands Ingolstadt in § 15 um einen Absatz 2 wie folgt zu ergänzen: „Die von der Stadt Ingolstadt entsandten Verbandsräte können auch andere Mitglieder des Stadtrats von Ingolstadt über die Angelegenheiten der Gesellschaft informieren, z. B. in Fraktionssitzungen, wenn die Vertraulichkeit gewährleistet ist.“

### Beschluss:

**Stadtrat vom 21.02.2017**

Mit allen Stimmen:

Der Antrag wird als Prüfungsantrag genehmigt.